



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Rees/ Bocholt · Kreisfußballausschuss

Durchführungsbestimmungen und Richtlinien für das Spieljahr 2026/2027 gemäß § 1 und § 50 SpO/WDFV vom Stand 29.04.26

Die vom Verbandsfußballausschuss (VFA) beschlossenen und auf www.fvn.de veröffentlichten Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2026/2027 werden für den Kreis Rees/Bocholt in vollem Umfang übernommen und durch die nachfolgenden kreisspezifischen Regelungen ergänzt.

Im Spieljahr 2026/2027 werden im Seniorenbereich die Kreisligen A bis C ausgetragen. Die Kreisliga C bildet dabei die unterste Spielklasse im Kreis Rees/Bocholt.

Die Frauen-Kreisliga A wird entsprechend den Vorgaben des VFA durchgeführt und kann auch kreisübergreifend zusammengesetzt werden. Die Staffelleiterinnen und Staffelleiter werden durch den VFA bestimmt. Für die Frauen-Kreisliga A gelten ausschließlich die vom VFA beschlossenen und auf www.fvn.de veröffentlichten Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2026/2027.

Die vom Kreisfußballausschuss (KFA) in der AM Online Nr. 29 vom 17.07.2026 veröffentlichte und am 13.07.2026 über das elektronische Postfach bekannt gegebene Gruppeneinteilung ist gemäß § 39 Abs. 2 SpO/WDFV unanfechtbar und ist nur nach einer Entscheidung durch den Kreisvorstand abänderbar.



1. Staffelleiter und Zuständigkeitsbereiche

Ansprechpartner/-innen und Zuständigkeiten im Kreis Rees/Bocholt	
Herbert Ehlting (Vorsitzender des KFA) Staffelleiter Kreisliga A Freundschaftsspiele Herren u. Damen	
Benjamin Poth Staffelleiter Kreisliga B, Gr. 1 Stellvertreter Kreisliga B, Gr. 2	
Uwe Prümm Staffelleiter Kreisliga B, Gr. 2 Stellvertreter Kreisliga B, Gr. 1 Stellvertreter Kreispokal Herren und Damen	
Luca Gewiss (stellvertretender Vorsitzender des KFA) Staffelleiter Kreisliga C, Gr. 1 u. Gr. 2 Stellvertreter Kreisliga C, Gr. 3 Stellvertreter Freundschaftsspiele Herren u. Damen	
Benedikt Speck Staffelleiter Kreisliga C, Gr. 3 Stellvertreter Kreisliga C, Gr. 1 u. Gr. 2	
Ralf Wittland Stellvertreter Kreisliga A Turniere Damen und Herren Staffelleiter Kleinfeldrunden Ü-Spielbetrieb Kreispokal Ü-Spielbetrieb, Freundschaftsspiele Ü-Bereich Ansprechpartner Ü-Bereich Damen	



2. Anträge auf Spielverlegung / Anstoßzeiten

Wird ein im DFBnet gestellter Antrag auf Spielverlegung vom gegnerischen Verein nicht innerhalb von 14 Tagen bearbeitet, kann der zuständige Staffelleiter den Antrag auch ohne Zustimmung des gegnerischen Vereins genehmigen. Nach Ablauf der Frist informiert der antragstellende Verein den Staffelleiter.

Der Montag steht grundsätzlich nur in Ausnahmefällen als Nachholspieltag zur Verfügung. Hiervon ausgenommen sind gesetzliche Feiertage, die auf einen Montag fallen. An diesen Tagen können Spiele angesetzt werden.

Die flexiblen Regelungen zu den Anstoßzeiten bleiben bestehen.

Bei Meisterschaftsspielen an Werktagen kann die Anstoßzeit – abhängig von den örtlichen Gegebenheiten – zwischen 18:30 Uhr und spätestens 20:00 Uhr liegen.

Bei angesetzten Wochentagsspielen bestimmt der Heimverein den Spieltag (Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag).

Am letzten Spieltag der Saison finden alle Spiele, die für die Meisterschaft sowie den Auf- oder Abstieg von Bedeutung sind zeitgleich statt.

3. Abgrenzung der Spielfläche / Coachingzone

Ist das Spielfeld nicht durch eine Platzumrandung (z. B. Stankett, Kette oder vergleichbare Einrichtungen) abgegrenzt, hat der Heimverein durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass Zuschauer das Spielfeld während des Spiels nicht betreten können.

Vor Spielbeginn ist eine deutlich erkennbare Coachingzone (z. B. durch Hütchen oder Abkreidung) einzurichten.

4. Nichtantreten

Nichtantritte zu Freundschaftsspielen oder Turnieren werden ebenso geahndet wie Nichtantritte zu Pflichtspielen.

Absagen der Teilnahme an Turnieren sind grundsätzlich unmittelbar an den jeweiligen Ausrichter zu richten.

Bei Spielabsagen sind die angesetzten Schiedsrichter, der gegnerische Verein sowie der zuständige Staffelleiter unverzüglich zu informieren.

Nichtantritte zu Pokalhalbfinal- oder Pokalfinalspielen führen zum Ausschluss von der Kreispokalrunde der folgenden Spielzeit.



5. Spielstätten

Die Spielstätte kann vom Heimverein bis spätestens zehn Tage vor dem angesetzten Spiel eigenständig im DFBnet geändert werden.

Vereine, die ausschließlich über Naturrasenplätze verfügen, sollen dem zuständigen Staffelleiter eine geeignete Ausweichspielstätte (Hartplatz oder Kunstrasen) benennen. Der Kreisfußballausschuss behält sich vor, Spiele, die aufgrund schlechter Platzverhältnisse bereits zweimal abgesetzt wurden, auf einem neutralen Platz austragen zu lassen.

6. Schiedsrichteransetzungen und Freundschaftsspiele

Die Ansetzungen der Schiedsrichter für Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele erfolgen durch den Kreisschiedsrichterausschuss (KSA) über das DFBnet. Vereine haben kurzfristige Umbesetzungen zu beachten.

Freundschaftsspiele sind vom Heimverein spätestens zehn Tage vor dem Spieltermin im DFBnet anzulegen, damit eine Schiedsrichteransetzung gewährleistet werden kann.

Die Absetzung bereits angelegter Freundschaftsspiele erfolgt durch den Heimverein. Erfolgt keine ordnungsgemäße Absetzung, wird ein Ordnungsgeld erhoben.

Kurzfristige Änderungen (z. B. Spielpartner, Anstoßzeit oder Spielort) innerhalb von zehn Tagen vor Spielbeginn sind neben der Aktualisierung im DFBnet zusätzlich über das elektronische Postfach an info-ksa-reesbocholt@fvn.de zu melden.

Die Meldung muss die bisherige sowie die neue Spielpaarung einschließlich Datum und Anstoßzeit enthalten. Ist bereits ein Schiedsrichter angesetzt, soll dieser ebenfalls angegeben werden.

Bei kurzfristigen Spielansetzungen oder Änderungen kann eine Besetzung mit Schiedsrichtern nicht garantiert werden.

7. Meisterschaftsspiele

In der Kreisliga A wird ein Meisterschaftsspiel bei Nichterscheinen des angesetzten Schiedsrichters nicht durchgeführt. Der zuständige Staffelleiter setzt das Spiel neu an.

Meisterschaftsspiele der Kreisligen B und C sind auch bei Nichterscheinen oder Nichtansetzung eines Schiedsrichters durchzuführen. Dabei gilt folgende Reihenfolge der Schiedsrichtergestellung:

- a) anwesender neutraler Schiedsrichter
- b) anwesender neutraler Schiedsrichter des Gastvereins
- c) anwesender neutraler Schiedsrichter des Heimvereins



d) Vorrecht des Gastvereins

e) Verpflichtung des Heimvereins

Übernimmt ein aktiver, nicht angesetzter Schiedsrichter des Kreises Rees-Bocholt die Spielleitung, hat dieser zuvor Rücksprache mit dem Kreisschiedsrichterausschuss zu halten.

Im DFBnet ist im Spielbericht durch beide Vereine die Auswahl „Nichtantritt Schiedsrichter“ vorzunehmen. Anschließend sind sämtliche relevanten Spieldaten (Schiedsrichter, Assistenten, Auswechslungen, persönliche Strafen, Torschützen, Spielergebnis sowie sonstige Bemerkungen) vollständig einzutragen.

Unterbleibt diese Eintragung, wird gegen beide Vereine ein Ordnungsgeld verhängt.

Wurde gegen einen Verein durch das Kreissportgericht oder den Kreisvorstand eine Verbandsaufsicht angeordnet, besteht kein Anspruch darauf, das Spiel selbst zu leiten, sofern kein Schiedsrichter durch den KSA angesetzt wurde.

8. Eintrittspreise

Für Meisterschaftsspiele dürfen höchstens folgende Eintrittspreise erhoben werden:

- Kreisliga A: 5,00 €
- Kreisligen B und C: 4,00 €

Jugendliche, Rentner sowie Schwerbehinderte erhalten einen entsprechend ermäßigten Eintritt.

Bei Pokalspielen bis einschließlich Halbfinale richtet sich der maximale Eintrittspreis nach der Spielklasse des klassenhöheren Vereins. Der klassenniedrigere Heimverein soll sich spätestens drei Tage vor dem Spiel mit dem Gastverein über den Eintrittspreis abstimmen.

Verstöße werden mit einem Ordnungsgeld geahndet.

Für das Pokalendspielwochenende werden die Eintrittspreise durch den Kreisvorstand festgelegt und abgerechnet.

9. Kreispokal

Im Kreispokal besitzt grundsätzlich der klassenniedrigere Verein Heimrecht.

Maßgeblich ist die Spielklassenzugehörigkeit im Spieljahr 2026/2027.

Die Abrechnung mit dem Schiedsrichter erfolgt gemäß § 69 SpO/WDFV. Verantwortlich hierfür ist der erstgenannte Verein (in der Regel der Heimverein).



10. Schiedsrichter am Spieltag

Dem Schiedsrichter ist am Spieltag eine saubere Umkleidekabine mit funktionierender Duschmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus sind dem Schiedsrichter vor Spielbeginn ausreichend Getränke bereitzustellen.

Die Schiedsrichterkosten sind unmittelbar nach Spielende im Rahmen der Fertigstellung des Online-Spielberichts abzurechnen und auszuführen.

Bei Verstößen wird ein Ordnungsgeld erhoben.

11. DFB-Stopp-Konzept

Das DFB-Stopp-Konzept darf ausschließlich von aktiven Schiedsrichtern angewendet werden.

12. Turniere

Alle Feld-, Hallen- und Hobbyturniere sind genehmigungspflichtig.

Turnieranträge sind mit dem vorgesehenen Vordruck über das elektronische Postfach einzureichen.

Der Antrag muss spätestens 21 Tage vor Turnierbeginn beim zuständigen Mitarbeiter des Kreisfußballausschusses vorliegen.

Dem Antrag sind die Turnierbestimmungen sowie der Spielplan beizufügen.

13. Verbandsaufsicht

Eine Verbandsaufsicht kann mindestens sieben Tage vor dem jeweiligen Spiel schriftlich über das elektronische Postfach beim Vorsitzenden des Kreisfußballausschusses beantragt werden.

Die Kosten betragen 20,00 € zuzüglich 0,30 € je gefahrenem Kilometer für Hin- und Rückfahrt.

Durch den Kreisvorstand, den Kreisfußballausschuss oder das Kreissportgericht angeordnete Verbandsaufsichten werden per Rechnungsstellung durch den Kreiskassenwart abgerechnet.



14. Verbot von Pyrotechnik

1. Verbotstatbestand

Das Abbrennen, Mitführen, Zünden oder sonstige Verwenden von Pyrotechnik jeglicher Art (insbesondere Bengalos, Rauchkörper, Feuerwerkskörper, Knallkörper, Fackeln und ähnliche Gegenstände) ist auf sämtlichen Sportanlagen des Fußballkreises Rees/Bocholt vor, während und nach allen Spielen und Veranstaltungen des Kreises untersagt.

2. Verantwortlichkeit der Vereine

Die Vereine sind für das Verhalten ihrer Spieler, Teamoffiziellen, Mitglieder, Zuschauer und sonstigen Anhänger verantwortlich. Verstöße gegen das Pyrotechnikverbot werden dem jeweiligen Verein zugerechnet, sofern die handelnden Personen dem Verein zugeordnet werden können oder eine Duldung des Verhaltens vorliegt.

3. Pflichten der Heimvereine

Der Heimverein hat im Rahmen seiner Möglichkeiten geeignete organisatorische und sicherheitsrechtliche Maßnahmen zu treffen, um den Einsatz von Pyrotechnik zu verhindern.

15. Schlechte Platzverhältnisse / Platzkommission

Für eine vom Verein angeforderte Platzkommission wird je Verein eine Kostenpauschale von 10,00 € zuzüglich 0,30 € je gefahrenem Kilometer für Hin- und Rückfahrt erhoben und wird per Rechnungsstellung durch den Kreiskassenwart abgerechnet.

Als Platzkommission im Seniorenbereich des Kreises Rees-Bocholt fungieren sämtliche Mitglieder des Kreisfußballausschusses sowie des Kreisvorstandes.

Bei einer Spielabsage hat der Heimverein unverzüglich den zuständigen Staffelleiter, den Gastverein und den angesetzten Schiedsrichter telefonisch zu informieren sowie die Spielabsetzung im DFBnet vorzunehmen.

Der Gastverein kann sich durch Rückfrage beim zuständigen Staffelleiter von der Richtigkeit der Spielabsage überzeugen.

Die Bescheinigung über die Unbespielbarkeit des Spielfeldes ist innerhalb von fünf Tagen unaufgefordert über das elektronische Postfach an den zuständigen Staffelleiter zu übersenden.



16. Auf- und Abstiegsregelungen Saison 2026/ 27

Auf- und Abstiegsregelung Kreislige A im Spieljahr 2026/ 27

Fall	Bestand am 01.07. 2026	Absteiger aus BZL		Aufsteiger zur BZL		Absteiger zur KLB		Aufsteiger aus KLB		Bestand am 30.06.2027
1	18	0		1		3		4		18
2	18	1		1		3		3	ES	18
3	18	2		1		3		2		18
4	18	3		1		4		2		18
5	18	4		1		5		2		18

Auf- und Abstiegsregelung Kreislige B im Spieljahr 2026/ 27

Fall	Bestand am 01.07. 2026	Absteiger aus KLA		Aufsteiger zur KLA		Absteiger zur KLC		Aufsteiger aus KLC		Bestand 30.06.2027
1	32	3		4		4		5	ES	32
2	32	3		3	ES	4		4	ES	32
3	32	3		2		4		3		32
4	32	4		2		5	ES	3		32
5	32	5		2		6		3		32

Auf- und Abstiegsregelung Kreislige C im Spieljahr 2026/ 27

Fall	Bestand am 01.07. 2026	Absteiger aus KLB		Aufsteiger zur KLB						Bestand 30.06.2027
1	40	4		5	ES					39
2	40	4		4	ES					40
3	40	4		3						41
4	40	5	ES	3						42
5	40	6		3						43

(ES) = Entscheidungsspiel

17. Rückzug von Mannschaften (§52 SpO)

Rückzüge von Mannschaften nach Meldeschluss, vor Saisonbeginn oder während der laufenden Saison sind in § 52 der Spielordnung (SpO) geregelt. Je nach Zeitpunkt des Rückzugs können Ordnungsmaßnahmen und Gebühren anfallen.

18. Vereinbarung am Spieltag in allen Kreisligen

Der Heimverein stellt dem Gastverein am Spieltag Mineralwasser in der Mannschaftskabine zur Verfügung. Das Leergut ist dem Heimverein vollständig zurückzugeben.